Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Lahn-Dill-Kreises

Aufgrund des § 5 a der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. I S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 1996 (GVBl. I, S. 456), hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am 21. April 1997 folgende erste Änderung der Hauptsatzung vom 06. November 1989 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse bildet der Kreistag folgende Ausschüsse:

- a) Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuß Der Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuß nimmt auch die Aufgaben eines Rechnungsprüfungsausschusses wahr.
- b) Ausschuß für Schulen und Bauen
- c) Ausschuß für Wirtschaft, Planung, Verkehr und Umwelt
- d) Ausschuß für Gesundheit und Sport
- e) Ausschuß für Jugend, Senioren und Soziales.

Diese Ausschüsse bestehen aus jeweils 13 Mitgliedern.

Artikel 2

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wetzlar, 21. April 1997

Der Kreisausschuß des Lahn-Dill-Kreis

Dr. Ihmels Landrat

Hofmann

Erster Kreisbeigeordneter